Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) **P151159**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
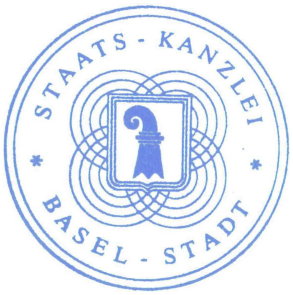
Begründung
Die kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt wurde vom Regierungsrat dahingehend ausformuliert, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über Kosten und Prämienentwicklung Bericht erstattet. Der entsprechende Auftrag findet sich im neuen § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes. Der Regierungsrat berichtet erstmals gemäss dieser Bestimmung und hat den Bericht dem Grossen Rat mit Antrag auf Kenntnisnahme überwiesen.